



Auftrag für eine kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe von Feuerwehrplänen durch den Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz

Hiermit beantrage(n) ich/wir beim Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz für das nachfolgende Objekt die kostenpflichtige Überprüfung und Freigabe eines Feuerwehrplanes durchzuführen.

Durch den Auftraggeber/ Kostenträger (Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Objektes) auszufüllen:	
Angaben zum Objekt	
Objektbezeichnung	Straße, Hsnr.
Postleitzahl	Ort
Angaben zum Auftraggeber/ Kostenträger	
Bezeichnung Auftraggeber (Firma, Organisation, Institution)	Ansprechpartner
Anschrift entspricht Anschrift Objekt Anschrift (Straße, Hsnr., Postleitzahl, Ort), wenn abweichend von Objekt	
Telefon	E-Mail
Grund für die Notwendigkeit eines Feuerwehrplan (ankreuzen und ggf. Aktenzeichen ergänzen):	
1.	Die Notwendigkeit für einen Feuerwehrplan ergibt sich anhand von bauordnungsrechtlichen Forderungen (z. B. Baugenehmigung, Brandschutzkonzept) <i>Aktenzeichen Baugenehmigung:</i>
2.	Die Notwendigkeit für einen Feuerwehrplan ergibt sich anhand von Forderungen seitens der Brandschutzdienststelle aufgrund der Lage, Art und Nutzung der baulichen Anlage (z. B. im Rahmen einer Brandverhütungsschau). <i>Aktenzeichen Brandverhütungsschau:</i>
3.	Sonstige Gründe für die Notwendigkeit eines Feuerwehrplans (Zustimmung der Brandschutzdienststelle erforderlich):
Ort/Datum, Unterschrift, Stempel Auftraggeber	



Durch den Planersteller zu bestätigen (eine Bearbeitung des Antrages erfolgt erst mit der Bestätigung aller nachfolgenden Punkte):	
a.	Der Planersteller verfügt über die erforderliche Fachkunde für die Erstellung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095. Die Fachkunde beinhaltet Fachkenntnisse über die Inhalte der DIN 14095, die in der DIN 14095 enthaltenen normativen Verweise, sowie den Feuerwehrplänen zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen und technischen Baubestimmungen (z. B. Muster-Industriebau-Richtlinie).
b.	Bei der Erstellung des Feuerwehrplans wurde das Merkblatt der Brandschutzdienststelle beachtet.
c.	Der Plan entspricht den Vorgaben der zum Zeitpunkt der Antragsstellung aktuellen DIN 14095, die verwendete Symbolik der DIN 14034-6.
d.	Der Plan entspricht den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.
e.	Mögliche besondere Anforderungen aus der Baugenehmigung (z. B. Brandschutzkonzept) oder einer vorangegangenen Brandverhütungsschau wurden bei der Erstellung des Plans berücksichtigt.
Datum, Unterschrift, Stempel Planersteller	

Durch den Sachbearbeiter Brandschutzdienststelle nach erfolgter Freigabe des Feuerwehrplans auszufüllen:			
Aktenzeichen:			
	Feuerwehrplan freigegeben	am:	
	Freigegebener Feuerwehrplan an Fachdienst Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz übermittelt	Ausführung	Anzahl
		digital	
		Papier	
	Zusätzlich angefallene Gebühren		
	1. für eine Bearbeitung des Antrages über das übliche Maß hinaus	zusätzliche angefangen halbe Stunden	
	2. Notwendige Unterstützung des Erstellers		
Datum, Unterschrift Sachbearbeiter Brandschutzdienststelle			

Hinweise für den Antragssteller/ Kostenträger zur kostenpflichtigen Überprüfung:

Für die Antragsbearbeitung, Prüfung und Freigabe wird eine Gebühr in Höhe von 173,00 € erhoben.

Für eine Bearbeitung des Antrages über das übliche Maß hinaus oder einer notwendigen Unterstützung des Planerstellers wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 36,50 € je angefangene halbe Stunde berechnet.

Auf die aktuelle **Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland über den Ersatz der Kosten sowie die Erhebung von Gebühren für Leistungen nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz** wird verwiesen.

Die Erhebung der Gebühren erfolgt mit Freigabe des Feuerwehrplans.

Hinweise zum Antragsverfahren:

Mit Eingang des Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung und Mitteilung des Aktenzeichens per E-Mail. Das Aktenzeichen ist bei jedem weiteren Schriftverkehr anzugeben.

Feuerwehrpläne müssen grundsätzlich den Anforderungen der DIN 14095 einschließlich der informativen Anhänge entsprechen. Hinsichtlich dem Verfahren zur Prüfung und Freigabe ist das Merkblatt der Brandschutzdienststelle bindend. Das Merkblatt finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter -> [Startseite / Leben & Wohnen / Wohnen / Sicherheit & Ordnung / Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz / Brandschutzdienststelle](#).

Für die Richtigkeit der Angaben und der Übereinstimmung mit den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten des eingereichten Feuerwehrplans ist der Antragsteller verantwortlich.

Eine inhaltliche Prüfung der eingereichten Entwürfe erfolgt erst, wenn die Art der Pläne, der Planinhalt und die Ausführung der Pläne den grundsätzlichen Anforderungen der DIN 14095 in Verbindung mit dem Merkblatt entsprechen.

Sobald eine Prüfung des eingereichten Entwurfes erfolgt ist, erhalten Sie eine Freigabenachricht. Sollten sich im Rahmen der Prüfung zusätzliche Anforderungen seitens der Brandschutzdienststelle ergeben, werden Ihnen diese per E-Mail mitgeteilt.